



Büro für Agrar-und Dorfentwicklung
Herrn Uve Schwarz
Forsthaus Ahrensdorf 1

14558 Nuthetal

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es schreibt Ihnen

Durchwahl

Datum

27.10. 2015

2. Auflage an LAG „Anhalt“ vom 20. August 2015:

Gemäß Art. 33 (1), Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist angesichts von 5 Handlungsfeldern mit jeweils 3 - 4 Handlungsfeldzielen ist eine Rangfolge der Ziele zu begründen, die mit der Priorisierung durch die Projektauswahl korrespondiert

Sehr geehrter Herr Schwarz,

hiermit bitten wir um Prüfung unseres Entscheidungsvorschlages zur Erfüllung der 2. Auflage an die LAG „Anhalt“.

Vielleicht ist Ihnen eine entsprechende Rückinformation bis zum 17.11.2015 möglich, damit wir am 18.11.2015 in der Beratung KOG dies besprechen und für die LAG-Sitzung am 24.11.2015 in Köthen beschließen lassen können.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Sonnenberger
Vorsitzender / Sprecher
LEADER-LAG „Anhalt“



Folgender Entscheidungsvorschlag für Umgang mit der

2. Auflage an LAG „Anhalt“ vom 20. August 2015:

Gemäß Art. 33 (1), Buchstabe c) der Verordnung (EU) nr. 1303/2013 ist angesichts von 5 Handlungsfeldern mit jeweils 3 - 4 Handlungsfeldzielen ist eine Rangfolge der Ziele zu begründen, die mit der Priorisierung durch die Projektauswahl korrespondiert

wird unterbreitet:

Hintergrund

Am 20. August 2015 wurde die LAG Anhalt als LEADER-Gruppe vom Land Sachsen-Anhalt anerkannt. Grundlage der Anerkennung ist das eingereichte Konzept der LAG Anhalt gewesen.

Verbunden mit der Anerkennung der LES waren 2 Auflagen und 2 Empfehlungen. Insbesondere die Auflagen sind bis zur Einreichung der Prioritätenlisten zu erfüllen.

Die Erfüllung der 1. Auflage (Überarbeitung Geschäftsordnung) hat die Koordinierungsgruppe auf Ihrer Sitzung am 25.09 vorgenommen. Abgestimmt mit dem Landesverwaltungsamt wurde die neue Geschäftsordnung am 14. Oktober 2015 von der LAG beschlossen.

Für die 2. Auflage (...angesichts von 5 Handlungsfeldern mit jeweils 3-4 Handlungsfeldzielen ist eine Rangfolge der Ziele zu begründen, die mit der Priorisierung durch die Projektauswahl korrespondiert) bedarf es noch einer Entscheidung.

Hierzu wird folgende Argumentation und Änderung der LES vorgeschlagen, der zuerst mit dem Gutachter Herrn Schwarz abgestimmt und dann dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorgelegt werden kann.

Begründung zum Entscheidungsvorschlag für Auflage zur LES Anhalt „Handlungsfelder zu priorisieren“

Sowohl die Handlungsfelder, als auch die Handlungsfeldziele im Konzept der LAG Anhalt stehen gleichberechtigt zueinander, da sie sich, wie durch das Landesverwaltungsamt bestätigt, aussagekräftig und nachvollziehbar aus der SWOT-Analyse und den Bedarfen ableiten.

Trotzdem Bedarf es gem. §33 (1), (c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einer Priorisierung der Handlungsfelder bzw. -ziele, dem mit der folgend dargestellten Vorgehensweise Rechnung getragen werden soll.

Die LES der LAG Anhalt berücksichtigt bereits eine differenzierte Zielerfüllung bzw. -berücksichtigung der Handlungsfeldziele in Ihrem Projektbewertungsbogen. So muss als grundlegendes Kriterium, welches zwingend zu erfüllen ist, die Zuordnung zu mind. einem operationalisierten Handlungsfeldziel gegeben sein (Nr. 3 der Bewertungskriterien).

Der Beitrag zur Zielerreichung wird im anerkannten Projektbewertungsbogen der LAG Anhalt mit den Kriterien 13 und 14 bewertet. Hier wird explizit auf die Handlungsfeldziele eingegangen und deren Erreichung bzw. Berücksichtigung bewertet.

Je mehr Handlungsfeldziele ein Projekt berücksichtigt (und damit mehr Bedarfe der Region beachtet) und je stärker ein Projekt intersektoral angelegt ist, desto höher die Punktzahl. Dies hat dann direkten Einfluss auf die Priorisierung des Projektes in der Prioritätenliste der LAG.

Damit wird aus Sicht der LAG der Auflage des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen, da die Erfüllung und Berücksichtigung der Handlungsfeldziele direkt mit der Priorisierung bei der Projektauswahl korrespondiert.



Da die Priorisierung sich im Projektauswahlverfahren niederschlagen muss, schlägt die LAG Anhalt ergänzend vor, die in der unten stehenden Tabelle vorgenommen Priorisierung den Ausschlag geben zu lassen, wenn Projekte in der Bewertung Punktgleichstand erreichen.

Ein Vorschlag für die Priorisierung der Handlungsfelder ist aus der Tabelle unten ersichtlich. Sowohl ein wirtschaftliches als auch ein kommunales Handlungsfeld sind in der 1. Priorität eingestuft.

Die Koordinierungsgruppe der LAG Anhalt schlägt folgende Änderung der LES vor (rot markiert):

Kap. 2.3, Projektauswahlkriterien, S. 6:

Projekte werden in der LAG Anhalt nach einem transparenten Verfahren mittels eines Projektbewertungsbogens eingestuft (Anlage 4).

Im Block 1 wird durch das Regionalmanagement abgeprüft, ob die grundlegenden formalen Voraussetzungen zur Bearbeitung des Vorhabens (Vollständigkeit und Aussagekraft der Unterlagen, grundsätzliche Zielkonformität etc.) gegeben sind. Bei Nichterfüllung eines oder mehrerer Punkte wird die/der Antragsteller/in um Nachqualifizierung gebeten. Erst wenn alle Kriterien erfüllt sind, wird der Bogen der Koordinierungsgruppe zur Erarbeitung eines Einstufungsvorschlags übergeben.

Im Block 2 bewertet die Koordinierungsgruppe auf einer Skala von jeweils 0 (für „kein Effekt“) bis 2 („hoher Effekt“), ob die Sicherstellung der Projekteffekte in der Zukunft wahrscheinlich erscheint und in welcher Qualität die sechs Querschnittsziele der Strategie (siehe Abschnitt 4.4) bedient werden. Hier sind insgesamt 14 Punkte möglich, von denen (unabhängig von der Gesamtpunktzahl) mindestens vier erreicht werden müssen.

Entscheidend für den Erfolg der Gesamtstrategie ist die Verfolgung der operationalisierten Handlungsfeldziele, die im Block 3 bewertet werden. Hier sind zwischen 0 (kein Beitrag zur Zielerreichung) und 3 (ausgeprägter Beitrag zur Zielerreichung) Punkten möglich. Intersektoral angelegte Vorhaben, die mehrere Handlungsfeldziele verfolgen, können mit weiteren bis zu 3 Punkten bewertet werden. Wegen der Bedeutung für den Prozess als Ganzes wird hier mit dem Faktor 2 gewichtet, so dass insgesamt bis zu 12 Punkte möglich sind. Projekte, die nicht mindestens einen substanziellen Grundbeitrag zu einem der operationalisierten Ziele liefern und damit zwei Punkte erzielen, erhalten – wiederum unbenommen von der Gesamtpunktzahl – keine Förderempfehlung der LAG.

Insgesamt sind 26 Punkte erreichbar. Mindestens 50% davon sind die Voraussetzung für eine Befürwortung durch die LAG.

Bis zu vier Zusatzpunkte können vergeben werden für Projekte mit einem speziellen transregionalen oder transnationalen Ansatz in Kooperation mit anderen LEADER-Regionen. Dies gilt ebenso, wenn die Vorhaben in besonderem Maße auf eine Steigerung der Qualität des Regionalentwicklungsprozesses hinwirken und/oder die Arbeit der gesamten LAG unterstützen.

Die von der Koordinierungsgruppe erarbeiteten Bewertungsvorschläge müssen von der LAG beschlossen werden. **Bei Punktgleichstand wird dasjenige Projekt bevorzugt, das ganz oder überwiegend dem höher priorisierten Handlungsfeld zugeordnet ist (s. Kap. 4.1). Gehören die betreffenden Vorhaben Handlungsfeldern gleicher Priorität an oder sind sie aus dem gleichen Handlungsfeld, entscheidet die LAG per Abstimmung über die Reihenfolge.** Das Ergebnis des Abstimmungsprozesses wird der/dem Projektträger/in mitgeteilt und auf der Internetseite www.lag-anhalt.de veröffentlicht.

Kap. 4.1, Überblick über Zielsystem und Handlungsfelder; S. 26, Einfügungen in Tab. 17 und Tabellenüberschrift

Tabelle 1: Überblick über Aktionsbereiche mit Handlungsfeldern, *Prioritäten* und sachlichen Inhalten

A: Wirtschaftsstarke Anhalt: Wirtschaftskraft im ländlichen Raum verbessern			B: Attraktives, bürgernahes Anhalt: Mit den Bürgern für mehr Lebensqualität	
Handlungsfelder 1 bis 3			Handlungsfelder 4 und 5	
1. Wirtschaft und Wertschöpfung:	2. Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Regionalvermarktung:	3. Kultur und Tourismus:	4. Gemeinsam zum Ziel: Soziale Werte, Ehrenamt, Bildung:	5. Infrastruktur und Daseinsvorsorge:
Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 2	Priorität 1
Unternehmensförderung, Arbeitsplatzschaffung Kooperationen Fachkräftesicherung (Berufsorientierung, Weiterbildung) Empowerment und Kompetenzaufbau bei Benachteiligten Revitalisierung von Gewerbebrachen Existenzgründung	Diversifizierung in Land- und Forstwirtschaft Stärkung regionaler Wertschöpfung und der Regionalvermarktung Optimierung der Flächennutzung Förderung von Biodiversität Erhalt von Kulturlandschaftselementen	Vermarktung als Kulturregion mit zahlreichen Highlights Entwicklung und Inwertsetzung überregionaler Wege Informations- und Servicequalität Offene Kirchen als Orte für Kultur und Veranstaltungen	(Inter)kommunale Zusammenarbeit Lernort Dorf: Bildung und Teilhabe Generationen und Kulturen zusammenführen: Integration, Inklusion und interkulturelle Vielfalt stärken Bürgerbeteiligung, Eigenverantwortung und Ehrenamt	Strategische Grundlagen für demografiefeste Ortsentwicklung Gebäude- und Flächennutzung im Ort Breitbandausbau, ländlicher Wegebau Neue Mobilitätsmodelle Grund- und Nahversorgung Energie- und Ressourceneffizienz